

# Gemeinde Mönkebude

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Mönkebude

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.03.2026  
**Sitzungsbeginn:** 18:11 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:20 Uhr  
**Ort, Raum:** Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

---

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Andreas Schubert

##### Mitglieder

Kai Firneisen

Sören Siemon

Arend Tiews

Alexandra Vogt

##### Verwaltung

Sarah Duchow

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

MdL Patrick Dahlemann

entschuldigt

Harald Winter

entschuldigt

Christoph Bade

abwesend

André Brückner

entschuldigt

#### Gäste:

Herr Scherfling (Nordkurier)

Frau Krotz

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.02.2026 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
- 6.1 Umstrukturierung Durchführung Winterdienst 26/309/20
- 6.2 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Mönkebude 26/310/20
- 6.3 Ausschreibung des Gasliefervertrages 26/312/20
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Genehmigung von Verträgen mit Gemeindevertretern gem. § 39 Abs. 2 Satz 11 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern 26/311/20
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 18:11 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 von 9 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Krotz merkt an, dass sie es nicht versteht, wie eine BgA Angestellte behaupten kann, dass die Gemeinde für den Winterdienst auf den Straßen nicht zuständig ist (bezugnehmend auf die Drucksache 26/309/20). Frau Krotz war ebenfalls in der Bauausschusssitzung am 24.02.2026 anwesend. In ihren Aussagen bezieht sie sich auf das Protokoll der zuvor genannten Ausschusssitzung. Herr Schubert, Herr Siemon und Frau Duchow haben keine Kenntnis darüber, dass das Protokoll bereits online einsehbar ist. Herr Schubert teilt ihr mit, dass das Protokoll der Bauausschusssitzung in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen wird und nicht in der Gemeindevertreterversammlung.

Herr Scherfling fragt an, ob der Parkplatz am Hafen (an der Spundwand) bereits offiziell eröffnet wurde, da das Absperrband nicht mehr vorhanden ist. Herr Schubert teilt mit, dass noch keine offizielle Eröffnung stattfand, die Schilder wurden jedoch bereits angebracht. Die Gemeindevertretung wird sich über einen Termin verständigen und dann bekanntgeben.

---

### zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

#### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 4      Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 05.02.2026 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

---

**zu 5      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister gibt bekannt:

Die Gemeindevertretung Mönkebude hat auf der Gemeindevertretersitzung am 24.10.2024 beschlossen, dass die Hingabe von liquiden Mitteln an den Tourismusbetrieb Mönkebude BgA eigenkapitalerhöhend erfolgen soll und die Gemeindevertretung über die Hingabe von liquiden Mitteln zu informieren ist.

---

**zu 6      Drucksachen**

---

**zu 6.1      Umstrukturierung Durchführung Winterdienst**

**26/309/20**

Aufgrund der Intensität der aktuellen Winterperiode 2025/26 ist es notwendig, die zukünftige Durchführung des Winterdienstes in der Gemeinde Mönkebude zu überarbeiten.

Die aktuelle Straßenreinigungssatzung besagt, dass die Gemeinde für die Durchführung des Winterdienstes auf den Straßen zuständig ist. Die Verpflichtung zur Durchführung der Schnee- und Glättebeseitigung auf den Gehwegen wurde den Eigentümern der anliegenden Grundstücke übertragen.

Die Gemeinde bietet seit einigen Jahren den Abschluss von privatrechtlichen Winterdienstvereinbarungen an, welche derzeit (Stand: 12.02.2026) von 40 Vertragspartnern in Anspruch genommen werden. Der Preis pro laufenden Frontmeter Grundstückslänge beträgt 6,73 €.

Mehrere Bürger beschwerten sich während der Winterperiode bei dem Ordnungsamt, dass die Straßen tagelang spiegelglatt waren und kein Winterdienst erfolgte. Dieser Zustand konnte durch den Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes bestätigt werden. Auf Nachfrage bei Frau Gresenz teilte diese mir mit, dass die Gemeinde keinen Winterdienst auf den Straßen durchführt. Nachdem ich Frau Gresenz bzgl. der gesetzlichen Verpflichtung der Gemeinde aufklärte, wurden zumindest in den darauffolgenden Tagen die Kreuzungsbereiche durch die Gemeinde gestreut.

Zudem verfügte die Gemeinde nicht über ausreichend Streumittel, sodass sich die Durchführung auf den Straßen ebenfalls schwierig gestaltete. Es wird empfohlen, dass die Gemeinde für ca. 14 Wintertage Streugut vorhalten kann.

Die Gemeinde bietet eine Dienstleistung an, für die sie gesetzlich nicht zuständig ist und vernachlässigt dadurch ihre gesetzliche Verpflichtung. Sollte es zu Unfällen auf den öffentlichen Straßen aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht kommen, ist es möglich, dass ein dauerhafter Versicherungsschutz bei dem Kommunalen Schadensausgleich nicht gesichert ist.

In der Anlage 1 sind die verschiedenen Varianten zur Umstrukturierung des Winterdienstes mit einer kurzen Erläuterung aufgelistet. **Grundsätzlich muss entschieden werden, ob die Gemeinde für erbrachte Winterdienstleistungen eine Gebühr erheben möchte sowie die Zuständigkeitsverteilung der öffentlichen Straßen und Gehwege.**

### **Vorüberlegungen:**

#### **Verfügt die Gemeinde über genügend und geeignete Technik?**

- ein kleiner Traktor der für die Gehwege und kleine Flächen (Bsp. Parkplätze) geeignet ist
- könnte ebenfalls auf der Straße fahren, aber aufgrund des kleinen Schiebeschildes wäre ein mehrmaliges Befahren der Straßen erforderlich
- Anschaffung eines Kommunaltraktors mit großen Schiebeschild kostet ungefähr 100.000 € (auf Nachfrage bei Herrn Langner)

#### **Verfügt die Gemeinde über ausreichend Personal?**

- insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen, Urlaubsabwesenheit sowie Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten bspw. bei langanhaltenden Schneefall
- steht genügend Personal der Gemeinde zur Verfügung bzw. kann kurzfristig Personal verbunden werden

#### **Was geschieht im Falle eines Ausfalls der Technik?**

Die Verwaltung empfiehlt die Beibehaltung der Variante A jedoch ohne eine Fortführung der privatrechtlichen Winterdienstvereinbarung oder die Variante C (Straßen und Gehwege werden gebührenpflichtig umgelegt).

*Der Bauausschuss konnte sich zu keiner Variante positionieren, bespricht aber folgende Punkte:*

*- Herr Bade erläutert, warum der Winterdienst auf den Straßen nicht mehr durch sein Unternehmen durchgeführt wurde. Sie führten den Winterdienst jahrelang unentgeltlich für die Gemeinde aus. Es entwickelte sich zu einer Selbstverständlichkeit ohne Gegenleistung oder Wertschätzung, sodass sie die Durchführung einstellten. Es besteht aber grundsätzlich die Bereitschaft, die Durchführung wieder zu übernehmen.*

*- Es wurde vorgeschlagen, dass man die aktuelle Vorgehensweise beibehält und die Einnahmen der Vereinbarungen für den Winterdienst auf den Straßen nutzen könnte – Herr Siemon erläutert, dass dadurch nur die Anwohner mit Vereinbarungen den Straßenwinterdienst finanzieren würden und dies nicht gerecht wäre. Frau Duchow gibt zu bedenken, dass das Geld was durch die Vereinbarungen eingenommen wird, durch die erbrachten Leistungen bereits verbraucht ist.*

*- Fraglich ist, ob der entstehende Verwaltungsaufwand (Ausmessung und Erfassung aller Flurstücke sowie Bescheiderstellung) im Verhältnis mit dem Nutzen steht – Herr Siemon und Frau Duchow erläutern, dass der Verwaltungsaufwand nur einmalig für die Einführung der Gebühr zeitintensiv wäre und die folgenden Jahre dem laufenden Geschäft (Nachkalkulation, Grundstücksverkäufe) gleichzusetzen ist.*

*- Die anwesenden Gäste positionieren sich positiv zur generellen Übernahme des Winterdienstes auf den Gehwegen gegen Gebühr. Das Verständnis, für die Gebührenerhebung des Winterdienstes auf den Straßen, bestand nur teilweise. Frau Duchow erläutert, dass bei einer Gebührenerhebung mindestens 25 % der anfallenden Kosten im Vorfeld bei der Gemeinde verbleiben, als Abgeltung des öffentlichen Interesses. Die restlichen 75 % der veranlagungsfähigen Kosten werden auf die angrenzenden Gesamfrontmeter umgelegt.*

*- Frau Duchow weist daraufhin, dass die Gemeinde leistungsfähig sein muss, wenn sie die Verpflichtung zur Winterdienstausführung der Gehwege und Straßen übernimmt.*

*Frau Duchow wird beauftragt, zu der Gemeindevertretersitzung am 05.03.2026, eine grobe*

Kalkulation zu erstellen. Die Kalkulation soll zur Entscheidungsfindung beitragen. Die Kostenermittlung soll wie folgt erfolgen: Das Gemeindepersonal soll in Eigenregie die Gehwege räumen/ streuen und die Gemeindestraßen sollen durch einen Dienstleister geräumt/ gestreut werden. Ein unverbindliches Angebot soll bei der Firma Bade eingeholt werden. Frau Duchow weist daraufhin, dass die Beauftragung eines Dienstleisters ein Vergabeverfahren erfordert (zu einem späteren Zeitpunkt). Der Abschnitt der Haffstraße (Sandweg Bungalowsiedlung) soll erstmal ausgenommen werden, da die Straßenbeschaffenheit wahrscheinlich keine Winterdienstdurchführung zulässt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die Umsetzung der Variante C (aus der Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.2      Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Mönkebude**

**26/310/20**

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der im Zeitraum 2020 - 2024/2025 angefallenen Kosten neu kalkuliert. Dementsprechend muss die Anlage „Gebühren“ der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Mönkebude geändert werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Mönkebude in der geänderten Fassung vom 05.03.2026.

Folgende Positionen sollen geändert werden:

Nutzung Trauerhalle statt 100,00 € ändern auf 110,00 €

Beräumung Einzelgrab statt 100,00 € ändern auf 105,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

**zu 6.3      Ausschreibung des Gasliefervertrages**

**26/312/20**

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Greifswald laufen zum 31.12.2026 aus.

Die Ausschreibung der Gaslieferverträge soll als Gesamtausschreibung für die amtsangehörigen Gemeinden erfolgen.

Die Ausschreibung umfasst die Gaslieferung für den Zeitraum 01.01.2027 - 31.12.2029 und hat für die Gemeinde Mönkebude einen Auftragswert von ca. 4.000 €.

Die Verwaltung empfiehlt die o. g. Leistung im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung deutschlandweit (eine andere nationale Vergabeart kommt aufgrund der Wertgrenzenüberschreitung nicht in Betracht) auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgt elektronisch über das Vergabeportal Subreport-ELViS. Als Zuschlagskriterium wird 100 % Preis empfohlen.

Für einen Abschluss der Lieferverträge bedarf es der Ermächtigung des Bürgermeisters.

Die Gemeindevertretung empfiehlt die Ausschreibung im Herbst durchzuführen, da die aktuellen Marktpreise sehr sprunghaft sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beauftragt die Verwaltung ein Vergabeverfahren für die Gaslieferung vom 01.01.2027 - 31.12.2029 einzuleiten und durchzuführen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an den wirtschaftlichste Bieter zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

---

### **zu 7      Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Andreas Schubert

---

Sarah Duchow